



Tarifreglement

der gemeinsamen Feuerwehr Surbtal

Endingen-Lengnau-Tegerfelden-Unterendingen

Gebührentarif

über die Entschädigung von Einsatzkosten im Feuerwehrwesen

1. Entschädigung für Hilfeleistung

	Grundgebühr/ Einsatz	Einsatzkosten/ Stunde
a) Personen		
1. Einsatz je Person und Std.	Fr. --	Fr. 50.--
2. Retablierung je Person und Std.	Fr. --	Fr. 50.--
3. Verpflegung bei einer Einsatzdauer von wenigstens 3. Std. je Person	Fr. 20.--	Fr. --
b) Fahrzeuge und Anhänger		
1. Feuerwehrfahrzeuge bis 3,5 t	Fr. 50.--	Fr. 30.--
2. Feuerwehrfahrzeuge > 3,5 t - 12 t	Fr. 150.--	Fr. 50.--
3. Feuerwehrfahrzeuge > 12 t	Fr. 200.--	Fr. 140.--
4. Anhänger (Motor- spritzen Anhängeleitern, Schlauchanhänger u.a.)	Fr. 30.--	Fr. 20.--
c) Ausrüstung		
1. Pressluft-Atemschutz- gerät (inkl. Füllung), je Stück	Fr. 15.--	Fr. --
2. Langzeit-Atemschutz- gerät (inkl. Füllung) je Stück	Fr. 40.--	Fr. --
3. Kleingeräte, wie Venti- latoren, Kettensägen, mobile Notstrom- aggregate usw.	Fr. --	Fr. 20.--

	Grundgebühr/ Einsatz	Einsatzkosten/ Stunde
4. Schlauchmaterial (inkl. Waschen), je Lfm		
- Nennweite 75 mm	Fr. -.70	Fr. -.--
- Nennweite 50 oder 40 mm	Fr. -.50	Fr. -.--

Mit der Entschädigung gemäss Abs. 1 dieser Bestimmung sind die Gemeinkosten abgegolten.

Als Mindestdauer wird für einen Einsatz eine Stunde berechnet. Ab einer Stunde sind angebrochene Viertelstunden zu entschädigen.

2. Fehlalarm

Als wiederholt gilt ein Fehlalarm, wenn er innerhalb der gleichen Brandmelde- oder Löschanlage zum zweiten Mal innerhalb eines Jahres auftritt.

Für wiederholte Fehlalarme werden in Rechnung gestellt:

- | | |
|---|----------------------|
| a) Grundgebühr für bereitgestellte Einsatzgeräte sowie für Material- und Gemeinkosten, pauschal | Fr. 200.-- |
| b) Personalkosten und Fahrzeuge je Person und Stunde | gemäss Gebührentarif |

3. Entschädigung von Dienstleistungen

Die Entschädigungen für Dienstleistungen bei besonderen Vorkommnissen oder Veranstaltungen gemäss § 1 Abs. 3 des Feuerwehrgesetzes vom 23. März 1971 werden im Einzelfall durch die Gemeinderäte der vier Gemeinden auf Antrag des Feuerwehrkommandos festgelegt.

Grundlage der Entschädigung bilden die Ansätze gemäss den vorstehenden Punkten 1 und 2. Die Gebühren für Einsätze im öffentlichen Interesse werden angemessen ermässigt.

4. Inkraftsetzung

Dieser Gebührentarif tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Beschlossen an den Gemeindeversammlungen vom 16. und 17. Juni 2011 in Endingen, Lengnau, Tegerfelden und Unterendingen.

Gemeinderat Endingen

Der Gemeindeammann:

Lukas Keller

Der Gemeindeschreiber:

Patrick Sandmeier



Gemeinderat Lengnau

Der Gemeindeammann:

Kurt Schmid

Die Gemeindeschreiber:

Anselm Rohner



Gemeinderat Tegerfelden

Der Gemeindeammann:

Erwin Baumgartner

Die Gemeindeschreiberin:

Ruth Schmid



Gemeinderat Unterendingen

Der Gemeindeammann:

Kurt Hauenstein

Die Gemeindeschreiberin:

Danielle Mühlebach

